

## ZUSAMMENFASSENDER ERKLÄRUNG

gem. § 10 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB)

zum

### BEBAUUNGSPLAN

### „Gewerbepark Saaletal III“

Über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und der sonstigen Träger öffentlicher Belange in dem Bebauungsplan nach Abwägung berücksichtigt wurden.

#### 1. Anlass der Planaufstellung

Der Stadtrat der Stadt Hammelburg hat in öffentlicher Sitzung am 18.9.2000 die Aufstellung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Gewerbepark Saaletal III“ beschlossen.

#### 2. Berücksichtigung der Umweltbelange

Zu der Planung ist eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt worden. Zusammenfassend wird in der Umweltprüfung festgestellt, dass die Planumsetzung unter Berücksichtigung der Vermeidungs-, Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen insgesamt und langfristig zu keinen nachteiligen, erheblichen Umweltauswirkungen führt. Das Monitoring und die Überwachung der umwelterheblichen Belange sowie die Umsetzung der Kompensationen ist über eine dingliche Sicherung nach §1090 BGB für die privaten Flächen, sowie aufgrund der Verpflichtung der Kommune für die öffentlichen Kompensationsflächen nach Art. 2 Abs. 1 BayNatSchG gesichert. Die Ergebnisse sind in dem Umweltbericht festgehalten, der Bestandteil der Begründung zum Bebauungsplan ist.

#### 3. Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung und ihre Berücksichtigung

Die Öffentlichkeit wurde durch frühzeitige Bürgeranhörung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, vom 10.04.2007 bis 10.05.2007 durch öffentliche Bekanntmachung und Auslegung des Planentwurfes mit Begründung und Umweltbericht beteiligt.

Die öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom 9.7.2007 bis zum 10.8.2007.

Stellungnahmen zu den vorgesehenen Inhalten der Planung wurden im Rahmen dieser Beteiligung nicht vorgebracht.

#### 4. Ergebnisse der Behördenbeteiligung und ihre Berücksichtigung

Die in ihren Aufgabenbereich berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 15.04.2007 frühzeitig über die Planung informiert und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Die eingegangenen Anregungen wurden ausgewertet und bei der weiteren Planung entsprechend des Abwägungsergebnisses berücksichtigt. Im Einzelnen kann dies dem Ergebnisberichten zu den einzelnen Beteiligungsverfahren entnommen werden.

Die erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurde parallel dazu durchgeführt.

#### 5. Planungsalternativen und anderweitige Lösungsmöglichkeiten

Hinsichtlich der vom Gesetzgeber geforderten Abwägung mit dem geprüften in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten oder Standortalternativen drängen sich anderweitige Lösungsmöglichkeiten nicht auf.

Hammelburg, den 17.09.2007

LANDSCHAFTS  
ARCHITEKT  
174 399  
Robert Knidlberger  
Landschaftsarchitekt

